



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

## GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE  
STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)  [www.facebook.de/rathaus.kamenz](https://www.facebook.de/rathaus.kamenz)  [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

**Der Herbst ist ein zweiter Frühling, wo jedes Blatt zur Blüte wird.**

Albert Camus

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Kamenz „Willy- Muhle- Str.“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner öffentlichen Beratung am 20.09.2023 mit Beschluss-Nr. SR/BV/3715/2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Kamenz „Willy-Muhle-Str.“ in der Fassung vom August 2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung inklusive Fachgutachten wurde gebiligt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan Kamenz „Willy-Muhle-Str.“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr
	und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr
	und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter [www.geoportal-kamenz.de](http://www.geoportal-kamenz.de) ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

#### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche

bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz  
Oberbürgermeister der Lessingstadt

#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Brunnenweg“ in Kamenz, Ortsteil Cunnersdorf

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 10.05.2023 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss Nr. SR/BV/3642/2023 die Einleitung des Bebauungsplans „Brunnenweg“ beschlossen.

Die Stadt Kamenz kann gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen durch einen städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger überleiten. Der für das Verfahren notwendige Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Regulierung der Kostentragung wurde im Mai 2023 durchgeführt. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzliche Planstellungsverfahren bleibt davon unberührt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Bei der Verfahrensdurchführung wird auf die Erstellung eines Umweltberichts, mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung verzichtet. Auch wird keine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Nachfolgend benannt die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Cunnersdorf:

74/1	72/1	72/8	72/10	72/12
122/8	122/9	122/10	T.v. 122/54	T.v. 122/55

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Brunnenweg“ mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

**vom 09.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023**

im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben oder während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Niederschrift gebracht werden.

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr
	und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr
	und 13.00 bis 16.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung> sowie unter [www.geoportal-kamenz.de](http://www.geoportal-kamenz.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

#### Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über das „Advents-Spectaculum“ in der Stadt Kamenz

Aufgrund der §§ 4, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. Seite 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. Seite 705) geändert worden ist, der §§ 67 ff. der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (Bundesgesetzblatt - BGBl. - I Seite 202), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28.06.2023 (BGBl. I Nr. 172, Seite 13) geändert worden ist, sowie des § 5 Absatz 3 der Marktsatzung der Stadt Kamenz vom 15.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 20.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### Präambel

Das jährliche so genannte Advents-Spectaculum in der Großen Kreisstadt Kamenz am 3. Adventswochenende trägt erheblich zur Attraktivität der Innenstadt bei. Die Stadt Kamenz möchte diese Einrichtung fortführen.

#### § 1

##### Öffentliche Einrichtung, Konzept

Die Stadt Kamenz als Veranstalter betreibt das Advents-Spectaculum als öffentliche Einrichtung. Der Stadtrat der Stadt Kamenz beschließt das Konzept über die Ausrichtung des Advents-Spectaculum und macht es bekannt. Auf dessen Grundlage erfolgt die Vergabe der Standplätze.

#### § 2

##### Zeit und Ort

Das Advents-Spectaculum findet jährlich am 3. Adventswochenende (Samstag und Sonntag) statt. Die konkreten Öffnungszeiten sind Bestandteil des Konzepts nach § 1. Das Advents-Spectaculum als Einrichtung der Stadt Kamenz wird auf Flächen der Stadt Kamenz gemäß der Anlage zu dieser Satzung durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Advents-Spectaculum stehende Veranstaltungen auf unmittelbar benachbarten, untergeordneten privaten Flächen oder auf musealen Flächen (Museum der Westlausitz) bleiben von dieser Satzung unberührt. Im Einzelfall können untergeordnete private Flächen mit Zustimmung des Eigentümers in den Geltungsbereich dieser Satzung einbezogen werden.

Anlage zu § 2 der Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über das „Advents Spectaculum“ in der Stadt Kamenz



#### § 3

##### Teilnahme

Für das Advents-Spectaculum werden jährlich Standplätze für den Zeitraum der Veranstaltung vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage des Konzepts nach § 1 dieser Satzung. § 4 Absatz 7 der Marktsatzung der Stadt Kamenz gilt entsprechend. Das Verhältnis zwischen der Stadt Kamenz und dem Zugelassenen wird ab der Vergabe des Standplatzes durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

#### § 4

##### Entgelte

Für den Standplatz auf dem Advents-Spectaculum sowie für das Betreten des Advents-Spectaculum mit seinem umfangreichen Rahmen- und Begleitprogramm werden privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage der vom Stadtrat im Rahmen des Konzeptes nach § 1 in der jeweils gültigen Fassung zu beschließenden Entgeltsätze für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung erhoben.

#### § 5

##### Haftung

Das Betreten des Advents-Spectaculum erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Kamenz haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Marktbereich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder der von ihr beauftragten Personen. Die Standplatzzinhaber haben gegenüber der Stadt Kamenz keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt Kamenz nicht zu vertretendes Ereignis unterbrochen wird oder entfällt. Die Standplatzzinhaber haften gegenüber der Stadt Kamenz nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie im Rahmen der Haftungsbedingungen im Konzept nach § 1 dieser Satzung. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder ihren Beauftragten verursacht werden.

#### § 6

##### Anwendung von Vorschriften der Marktsatzung

§ 3, § 6, § 9, § 10 und § 13 der Marktsatzung der Stadt Kamenz sowie die diesbezüglichen bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeitstatbestände in § 14 Absatz 1 Nr. 3, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14, Nr. 15, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 24 Absatz 2 und 3 der Marktsatzung der Stadt Kamenz gelten unmittelbar auch nach dieser Satzung.

#### § 7

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kamenz, den 20.09.2023

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

Siegel

### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:  
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Konzept über die Ausrichtung des Advents-Spectaculums Marktkonzept / Teilnahmebedingungen



Das Advents-Spectaculum (im Folgenden AS) ist ein Spezialmarkt der Stadt Kamenz. Für die Durchführung des AS hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Beratung am 20.09.2023 folgendes Marktkonzept mit den folgenden Marktbedingungen beschlossen (SR/BV/3723/2023):

### A – Thema/Programmausrichtung

1. Die thematische Charakterisierung des AS ist weihnachtlich, märchenhaft und mittelalterlich.
2. Das AS hat eine starke inhaltliche Orientierung auf Erlebnis und Unterhaltung.
3. Insbesondere sollen auch Familien mit kleineren Kindern angesprochen werden.
4. Zum AS werden zentrale Bühnenrahmenprogramme angeboten.
5. Ferner performen Märchen- und Mittelalterdarsteller auf dem Veranstaltungsgelände.
6. Anbieter von Schau- und Mitmachhandwerk sollen weitere Erlebnis- und Unterhaltungswerte sicherstellen.
7. Ein weiterer Fokus liegt bei Anbietern im Gastronomiebereich im Bereich Genuss/Kulinarik.
8. Es werden Waren angeboten, die in einer Beziehung zum Weihnachtsfest stehen, sich als Weihnachtsgeschenke eignen und dem weihnachtlichen Charakter des AS angemessen sind.

### B - Veranstaltungsorganisation

1. Veranstalterin des AS ist die Stadt Kamenz.
2. Die Auswahl der Anbieter und die Vergabe der Händler- und Gastronomiestandplätze sowie die optionale Vermietung von Marktbuden und Verkaufsständen erfolgen über die Stadtverwaltung Kamenz / Sachgebiet Service-Ordnung-Sicherheit; Bereich Marktwesen.
3. Die Planung/Buchung der Bühnenrahmenprogramme und sonstigen Darsteller erfolgt über die Stadtverwaltung Kamenz / Sachgebiet Stadtmarketing/Veranstaltungsdienste.
4. Die Planung und Umsetzung von veranstaltungsbezogenen Marketing- bzw. Werbemaßnahmen erfolgt über die Stadtverwaltung Kamenz / Sachgebiet Stadtmarketing/Veranstaltungsdienste.
5. Die Erstellung und Umsetzung des Sicherheitskonzeptes erfolgen durch die die Stadtverwaltung Kamenz in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier, der Feuerwehr, dem DRK und dem eingesetzten Sicherheitsdienst.
6. Für die Vergabe und Beauftragung von Dienstleistungen, die zum Ablauf des AS unabdingbar sind (z. B. Sicherheitsdienst, Toiletten, elektr. Strom, usw.) ist grundsätzlich die Stadtverwaltung Kamenz / Sachgebiet Stadtmarketing/Veranstaltungsdienste zuständig.

### C - Marktflächen

1. Das AS findet in einem eingezäunten Veranstaltungsgelände mit 3 Zugängen (gleichzeitig auch Ausgänge) auf der Schillerpromenade, und zwischen Malzhaus und Museum der Westlausitz statt.

2. Die Gesamtfläche beträgt ca. 7 500 Quadratmeter.
3. Die Innenbereiche befinden sich im Erdgeschoss des Malzhaus, im Obergeschoss des Pichschuppen.
4. Bühnenstandorte sind am Malzhaus, in der Nähe des Springbrunnens, und im Pichschuppen vorgesehen.
5. Das Advents-Spectaculum als Einrichtung der Stadt Kamenz wird auf nachfolgend dargestellten rot umrandeten Flächen der Stadt Kamenz durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Advents-Spectaculum stehende Veranstaltungen auf unmittelbar benachbarten, untergeordneten privaten Flächen oder auf musealen Flächen (Museum der Westlausitz) bleiben davon unberührt. Die musealen Flächen (Museum der Westlausitz) sind nachstehendem Lageplan grün schraffiert dargestellt und sind keine Flächen der Stadt Kamenz.



### D - Marktzeiten / Ablaufplan

1. Das AS findet jährlich am 3. Advents-Wochenende, Samstag und Sonntag, statt, d. h. am 16.+17.12.2023, am 14.+15.12.2024, am 13.+14.12.2025 usw.
2. Die Öffnungszeiten am Samstag sind von 14 bis 23 Uhr.
3. Die Öffnungszeiten am Sonntag sind von 13 bis 20 Uhr.
4. Der Verkaufsbeginn entspricht dem Öffnungsbeginn.
5. Das Verkaufsende ist 15 Minuten vor Öffnungsende.

### E – Eintrittsgelder Besucher

1. Zwischen 5.000 und 7.000 Besucher werden jährlich zum AS gezählt.
2. Der Besuch des AS ist für die Besucher kostenpflichtig ab dem Alter von 6 Jahren, ferner gilt:
3. Tageskarte Erwachsene über 16 Jahre: 4 EUR
4. Tageskarte Kinder/Jugendliche 6 bis 16 Jahre: 2 EUR
5. Zweitageskarte Erwachsene über 16 Jahre: 7 EUR
6. Zweitageskarte Kinder/Jugendliche 6 bis 16 Jahre: 3 EUR
7. Tageskarte für Inhaber der Ehrenamtskarte sowie des Sozialpasses der Stadt Kamenz: 2 EUR
8. Zweitageskarte für Inhaber der Ehrenamtskarte sowie des Sozialpasses der Stadt Kamenz: 3 EUR

### F – Warenangebot

1. Hinsichtlich des Warenangebotes sind Ausgewogenheit und Vielfalt anzustreben.
2. Es werden Waren angeboten, die in einer Beziehung zum Weihnachtsfest stehen, sich als Weihnachtsgeschenke eignen und dem weihnachtlichen Charakter des AS angemessen sind.
3. Es sollen vorzugsweise Händler mit Manufaktur-/Handwerks- und Advents-/Weihnachtsprodukten vertreten sein.
4. Es dürfen alle Waren angeboten werden, die nicht in ihrer Art, ihrer Anwendung, ihrem Aussehen oder ihrer Herstellung gegen geltendes Recht verstoßen.

### G – Gastronomieangebot

1. Hinsichtlich des Gastronomieangebotes sind Ausgewogenheit und Vielfalt anzustreben.
2. Das Gastronomieangebot muss dem Charakter des AS entsprechen und für einen Weihnachtsmarkt attraktiv sein.

### H - Fahrgeschäfte

1. Fahrgeschäfte sind nur zugelassen, wenn Sie einen offensichtlichen Bezug zum weihnachtlichen, märchenhaften und mittelalterlichen Thema haben.
2. Aufgrund des geringen Platzangebotes sind für Fahrgeschäfte nur wenige kleine Flächen möglich.

### I – Entgelte für Händler, Gastronomen und Fahrgeschäfte

Es werden folgende privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

- Kategorie A: Essen und Trinken (Gastronomie): 3,25 EUR pro m<sup>2</sup> Standfläche und Tag  
Kategorie B: Handwerk, Warenverkauf außerhalb der Kategorie A, Fahrgeschäfte: 1,75 EUR pro m<sup>2</sup> Standfläche und Tag  
Die aufgeführten Entgelte werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Unabhängig von der Festsetzung von Standentgelten können mit Schauhandwerkern, die ganz oder teilweise Teil des Unterhaltungsprogramms sind, und gleichzeitig als Händler fungieren, Honorarvereinbarungen abgeschlossen werden.

### J – Bewerbung

1. Eine Bewerbung für einen Standplatz beim AS soll in der Regel bis zum 30.09. des entsprechenden Jahres in schriftlicher oder elektronischer Form bei der Stadt Kamenz vorliegen – spätestens jedoch bis zum 30.11. des entsprechenden Jahres.
2. Sie hat Name sowie Anschrift des Bewerbers, Art des Geschäftes, aussagekräftige Bilder, Ort des gewünschten Standplatzes, Standplatzgröße in qm und eine Information, ob ein städtischer Marktstand benötigt wird zu beinhalten sowie Angaben zum Strombedarf, sonstige Bedürfnisse.
3. Die Stadt Kamenz kann auch ohne Vorliegen einer Bewerbung von sich aus Standplatzinhaber akquirieren.

### K – Auswahlverfahren / Zulassung

1. Über die Zulassung wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Hierbei sind insbesondere Attraktivität des Standes im Hinblick auf ein breit gefächertes und reichhaltiges Angebot, die Bekanntheit und Bewährtheit des Antragstellers, zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Antragstellung, Ablehnung von Doppelbewerbungen ein und desselben Antragstellers zu berücksichtigen. Bei gleichermaßen geeigneten Bewerbern entscheidet das Los. Das Kriterium der Bekanntheit und Bewährtheit darf im Übrigen nicht zum Ausschluss neuer Anbieter führen; grundsätzlich sind auch neue Anbieter zuzulassen.
2. Die zugelassenen Anbieter erhalten eine Standplatzvereinbarung unter Angabe des Sortimentes und der Größe und Art der für das Angebot vorgesehene Teilfläche des AS.
3. Bestimmungen hinsichtlich der Kündigung des Vertrages und einer entsprechenden Kündigungsfrist werden separat in der zu schließenden Vereinbarung vereinbart.
4. Die Standplatzvereinbarung ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass der zu entrichtende Betrag bis zum im Vertrag festgelegten Fälligkeitstermin bei der Stadt Kamenz eingegangen ist.
5. Für in dieser Form nicht in Anspruch genommene Standplätze erfolgt eine Neuvergabe nach dem in dieser Richtlinie festgelegten Vergabeverfahren.
6. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber nicht die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des Gewerberechts besitzt. Die Zulassung kann insbesondere versagt werden, wenn die Bewerbungsfrist nicht beachtet wurde, der zur

Verfügung stehende Platz – auch für einzelne Gegenstände/Anbietergruppen – nicht ausreicht, der Bewerber oder seine Bediensteten wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Gewerbe- oder Lebensmittelrechts, die Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über das „Advents-Spectaculum“ in der Stadt Kamenz oder die Standplatzaufgaben verstoßen haben, die fälligen Entgelte nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden, eine frühere Teilnahme vorzeitig abgebrochen wurde, oder die vorgegebenen Öffnungszeiten bei einer früheren Teilnahme nicht eingehalten wurden.

### L – Zuteilung der Standplätze

1. Die zugelassenen Anbieter haben keinen Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes.
2. Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch schriftliche Nachricht durch die Stadt Kamenz.
3. Jedem zugelassenen Anbieter kann grundsätzlich nur ein Standplatz zugeteilt werden.
4. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn ein Händler oder Gastronom einen weiteren Stand für die Vorführung von handwerklichen Arbeiten benötigt.
5. Der zugelassene Anbieter ist nicht berechtigt, den zugeteilten Standplatz einem Dritten zu überlassen.
6. Es dürfen vom Anbieter auch keine anderen als die im Rahmen der Bewerbung angegebenen und im Auswahlverfahren zugelassenen Waren-, Gastronomie- und Fahrgeschäftsangebote zum AS des angeboten werden.

### M – Medienanschlüsse und Müllentsorgung

1. Für die Verkaufsstände und Fahrgeschäfte der Anbieter ist die Bereitstellung einer Stromversorgung (bis max. 32 A) möglich.
2. Der Bedarf der Stromversorgung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung angezeigt werden.
3. Eine Frischwasser- oder Abwasserentsorgung kann nicht angeboten werden.
4. Die Anbieter sind verpflichtet, für das an ihren Ständen eingesetzte bzw. an die Besucher herausgegebene Verpackungsmaterial eigene Müllbehälter aufzustellen und für deren Entleerung und Entsorgung zu sorgen.
5. Die Stadt Kamenz stellt eine zentrale Müllentsorgung zur Verfügung. Die am Geschäft gesammelten Abfälle können dort jederzeit eingebracht werden.

### N – Standgestaltung / Dekoration

1. Die zugelassenen Anbieter sind verpflichtet, die Verkaufshäuser entsprechend der weihnachtlichen/märchenhaften Zielsetzung des Weihnachtsmarktes zu dekorieren
2. Eine Sortimentsbeschilderung und Eigenwerbung am Haus sind zugelassen, sollen sich aber in der Gestaltung nicht optisch störend auf das weihnachtliche/märchenhafte Ambiente auswirken.
3. Als Lichterketten sollten grundsätzlich Energiesparlampen bzw. LED-Leuchten verwendet werden. Nicht zugelassen sind: Lauflichter, Blinkleuchten sowie Leucht- und Neonfarben.

### O – Sicherheitsregeln

1. Für das AS wird ein Sicherheitskonzept aufgestellt. Die darin enthaltenen Regeln sind von allen Anbietern zu beachten.
2. Den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr, der Marktaufsicht und der Veranstaltungsleitung ist Folge zu leisten.
3. Den Bediensteten der Stadtverwaltung Kamenz ist in Ausübung ihres Dienstes der Zutritt zu den Verkaufsstellen zu gestatten.
4. Die Abnahme der Verkaufsstände und der anderen durch die Anbieter eingebrachten Anlagen erfolgt durch die Behörden der öffentlichen Sicherheit am jeweils ersten Veranstaltungstag – Samstag – um 10:00 Uhr statt.
5. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Dekoration und Warenbestückung des Verkaufshauses im Wesentlichen abgeschlossen und der Anbieter oder sein Vertreter anwesend sein, damit die Überprüfung stattfinden kann.
6. Elektrische Installationen sind nur in wassergeschützten Ausführungen entsprechend VDE zu verwenden. Für die elektrischen Anlagen muss vom Anbieter vor dem Aufbau eine Prüfplakette bzw. eine Abnahmebescheinigung eines Fachbetriebes vorliegen.
7. Der Einsatz von gasbetriebenen Anlagen ist nur erlaubt, wenn sie durch den Brandschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Kamenz sowie der Feuerwehr abgenommen wurde. Diese Abnahme erfolgt vor der aus O-4.
8. Die zusätzliche Abnahme der Imbisse durch das Lebensmittelaufsichtsamt des Landkreises Bautzen kann ohne Ankündigung gesondert durchgeführt werden.

- Alle Teilnehmer am Weihnachtsmarkt haben die allgemeinen geltenden Vorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Eich-, Handelsklassen-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe- und Preisrechts sowie der Unfallverhütung zu beachten.
- Jeder hat sein Verhalten zum Weihnachtsmarkt und den Zustand seiner Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel so einzurichten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- Alle Einrichtungen und Warenträger sind standfest und ohne Beschädigungen der Straße bzw. der Pflasteroberfläche (Pflanzen und Bäume, Verkehrs-, Energie- und Fernmeldeanlagen oder ähnlichen Einrichtungen) aufzustellen.
- Verankerungen sind nur nach vorheriger Überprüfung und Freigabe durch die Stadt Kamenz zulässig.

#### P – Haftung und Versicherung

- Etwaige Beschädigungen der in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen und Einrichtungen sowie sämtliche durch diesen Vertrag ausgelöste Schadenersatzansprüche Dritter jeglicher Art, insbesondere Entschädigungsansprüche, gehen ausschließlich zu Lasten des verursachenden Anbieters. Die Stadt Kamenz ist insoweit, zumindest im Innenverhältnis, freigestellt.
- Der Anbieter befreit die Stadt Kamenz von allen Schadenersatzansprüchen, die in Zusammenhang mit Schäden an den Verkaufseinrichtungen oder Plätzen wegen Nichterfüllung der übernommenen Pflichten geltend gemacht werden.
- Die Stadt Kamenz übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern auf den Markt eingebrachten Waren und Sachen. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Anbieters.
- Die Haftung des Anbieters beginnt mit dem Zeitpunkt des Aufbaus und endet mit dem endgültigen Abbau des Verkaufstandes.
- Die Anbieter haften gegenüber der Stadt Kamenz nach den gesetzlichen Bestimmungen und haben auch für Schäden einzustehen, die von Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
- Die vom Veranstalter organisierte allgemeine Bewachung des AS hebt die Eigenverantwortung der Anbieter zum Schutz ihres Eigentums (Waren und Sachen) nicht auf.
- Die Anbieter haben gegenüber der Stadt Kamenz keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt Kamenz nicht zu vertretendes Ereignis unterbrochen oder vorzeitig abgebrochen wird oder in Gänze ausfällt.
- Die Anbieter sind verpflichtet, zur ausreichenden Deckung von Schäden eine gültige Haftpflichtversicherung abzuschließen und diese auf Verlangen der Stadt Kamenz vorzulegen und die Prämienzahlung nachzuweisen.

#### Q – Inkrafttreten und Anerkennnis

- Dieses Konzept tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Website der Stadt Kamenz in Kraft. Es kann vom Stadtrat jährlich neu beschlossen werden.
- Mit Annahme der Standplatzvereinbarung gelten die Teilnahmebedingungen zum Advents-Spectaculum als von den Anbietern anerkannt und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

Kamenz, den 20.09.2023

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

### Schließung der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Kamenz bleibt am Montag, dem 02.10.2023, geschlossen.  
Folgende Einrichtungen haben geöffnet:

Kamenz-Information und Sakralmuseum  
10:00 – 18:00 Uhr  
11:00 – 16:00 Uhr (am 3. Oktober)

Stadtbibliothek G.E. Lessing  
09:00 – 18:00 Uhr  
(am 3. Oktober geschlossen)

### Neues aus der Wirtschaftsförderung

#### Kamenz macht mobil

Neuen Hyundai-Autohaus an der Hohen Straße eröffnet



Was zur Kamener Spätschicht – städtisches Veranstaltungsformat, bei dem per Busshuttle verschiedene Wirtschaftsstandorte an einem Tag in Kamenz besucht werden - im letzten Jahr schon zu erahnen war, kann jetzt jeder als Resultat an der Hohen Straße bestaunen. Ein neues und imposantes, aus Glas und Stahl bestehendes Autohaus der Marke „Hyundai“ öffnete seine Tore. Die großen Glasflächen lassen einen Blick in das Innere zu und laden dadurch geradezu ein, das neue Gebäude zu betreten.

Zur Eröffnung am Nachmittag des 14. September hatten sich neben vielen anderen Gästen der Ministerpräsident Michael Kretschmer, Geschäftsführer bei Hyundai Motor Deutschland, Jürgen Keller (GF Hyundai Motor Deutschland) und natürlich der Oberbürgermeister Roland Dantz angesagt. Diese fanden sich dann auch gemeinsam mit Geschäftsführer Heiko Winter und der zukünftigen Nachfolgerin Elisa Winter in einer Talkrunde zusammen, um u. a. über Mobilität in der Gegenwart, Entwicklungstendenzen in und für Sachsen sowie über Kamenz und sein bevorstehendes Stadtjubiläum im Jahr 2025 zu debattieren. Im gleichen Jahr begeht im Übrigen das Autohaus Winter sein 100-jähriges Bestehen und wird sich mit seinem Jubiläum in das Festjahr einbringen.



Talkrunde (v. l. n. r.): Elisa Winter, Heiko Winter, MP Michael Kretschmer, Jürgen Keller (GF Hyundai Motor Deutschland) und OB Roland Dantz.

In seiner Glückwunschkarte führte der Oberbürgermeister u. a. aus: „Ich denke, dass ist ein mutiger Schritt in diesen, mitunter „wildem“ Zeiten, aber auch ein Zeichen der Hoffnung. Ihre Tochter wird zukünftig das Unternehmen weiterführen. Mit dem heutigen Tag werden sichtbar die Weichen in die Zukunft gestellt. Und gerade solche Zeichen brauchen wir. Sie sind wichtig für die Stadt Kamenz und die Menschen, die hier in der Region leben, arbeiten und wohnen.“

Es zeigt sich auch, dass Ihre Entscheidung auf zwei wichtigen Standbeinen ruht: dem Ausgangspunkt in Brettnig und der Fortführung des Autohauses Rank. So gesehen werden zwei Traditionslinien zu einer neuen, kräftigeren zusammengeführt. Insofern wünsche ich Ihnen für diesen Neubeginn viel Erfolg, zufriedene Kundinnen und Kunden und die damit verbundenen gute Umsätze, darüber hinaus Gesundheit und das Quentchen Glück, welches jede Unternehmung braucht.“ Dem ist eigentlich nichts weiter mehr hinzuzufügen.

#### Kurz notiert

### Alltag im Kamener Wohnzimmer Ein Jahr neue Stadtbibliothek „G. E. Lessing“

Zwölf Monate nach Eröffnung des Erweiterungsbaus an der Oststraße hat die Kamener Stadtbibliothek ihren Praxis-Test bestanden. Im städtischen „Wohnzimmer“ finden Menschen zwanglos zueinander, arbeiten Schüler allein oder gemeinsam, wird in aktuellen Magazinen geblättert, amüsieren sich Groß und Klein im Gaming-Schneckenhaus oder im Probierstübchen mit den Mini-Robotern. Musikliebhaber geben spontane Klavierkonzerte. Jugendliche chillen auf den Sitzpolstern. Hier wird gelernt, gelesen und gelacht – und an den Selbstbedienungsautomaten stapelweise verbucht. Täglich werden durchschnittlich zwischen 600 und 900 Exemplare ausgeliehen.



Vor einem Jahr am 30. September 2022: Großer Bahnhof vor den neuen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek „G. E. Lessing“ Foto: © Studio Hasselbach Kamenz

Dank moderner RFID-Technik wurden seit Eröffnung insgesamt nahezu 100.000 Besucher gezählt, was täglich einer Frequentierung von 350 Personen entspricht und im Vergleich zum alten Standort eine Verdreifachung bedeutet. Die Hälfte kommt aus den umliegenden Gemeinden und ist jünger als 30 Jahre. Die Neuanmeldungen sind um das Vierfache auf 1.429 gestiegen.

Neben 33.000 aktuellen Medien, digitalen Angeboten und Datenbanken sowie Arbeitsplätzen und WLAN punktet die Bibliothek mit fachlicher Kompetenz und alltagstauglichen Öffnungszeiten, die dem Einzelhandel angepasst sind. In den Abendstunden und an den Wochenenden liegt die Verantwortung für die moderne Einrichtung in den Händen der Nutzer. Die so genannte OpenLibrary, die seit Juni 2023 in Betrieb ist, stellt ein Novum in der Region dar. Der eigenständige Zutritt erfreut sich eines großen Zuspruchs. Berechtigt sind Personen ab 16 Jahre mit gültiger Bibliothekskarte. Wer den Service in Anspruch nehmen möchte, erhält an der Service-Theke eine Einweisung und wird freigeschaltet. In den ersten drei Monaten wurden über 400 Nutzer registriert.



Blick in die Bibliothek: Nicht nur Bücher bestimmen das Medienangebot Foto: © Studio Hasselbach Kamenz

War im Lessinghaus durch die räumliche Enge eine Weiterentwicklung der Bibliothek nicht möglich, verfügt sie nun über doppelt so viel Platz und mit Kunstpodest, Seminarraum sowie Kinder-Bühne beste Möglichkeiten für Veranstaltungen. Insgesamt 152 wurden seit Eröffnung durchgeführt – insbesondere für Kinder- und Schülergruppen, aber auch für die Öffentlichkeit, wie das Lese-Café zu den Kamener Lessing-Tagen oder die beliebte Reihe „Worte & Weißwein“ des Bibliotheksfördervereins, der PoetrySlam der Stadtwerkstatt, die Kinder-Uni und Aktionen zur Krabat-Woche. Das Fazit lautet: Die Symbiose von Bibliothek und Schule unter der „Marke Lessing“ ist geglückt und funktioniert zum beiderseitigen Vorteil. Die behagliche Wohnzimmer-Atmosphäre der Bibliothek passt bestens zum Charakter der Lessingstadt und ihren Bewohnern.

Oberbürgermeister Roland Dantz: „Der Griff zum Buch, die Suche nach Geschichte und Geschichten, von anderen aufgeschrieben, von anderen erzählt, zieht uns immer wieder neu an. Unsere Lessing-Bibliothek ist ein Ort der Bildung und der Suche, aber auch ein Ort des Innehaltens wie des Nachdenkens und des Zweifelns. Im lessingschen Sinne macht die Suche nach der Wahrheit den Menschen (aus) – nicht der Besitz.“  
Besuchen Sie uns also! Wir freuen uns auf Sie.“

### Sprechstunde des Behindertenbeauftragten der Stadt Kamenz

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Kamenz, Herr Uwe Hauschild, führt jeden 1. Donnerstag im Monat eine Sprechstunde durch.

Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, den 05.10.2023 von 9 bis 11 Uhr im **Altstadttreff**, Zwingerstrasse 8, 01917 Kamenz statt.

Fachbereich Familie, Bildung und Soziales

### Es steht ein Wappenbaum in Kamenz auf dem Marktplatz

Nanu, ein Wappenbaum in Kamenz! Wappenbäume kennt man doch eher aus Bayern. Naht ein Oktoberfest? Nein, dieser Wappenbaum steht für „Auf den Spuren des KRABAT – Verein zur regionalen Entwicklung in der zweisprachigen Lausitz e.V.“ (kurz: KRABAT e. V.). Dieser kümmert sich anhand der historischen und sagenhaften Gestalt des Krabat – wie es auch der Vereinsname sagt – um die regionale Entwicklung in unserer Region in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Brauchtum. Dabei kommt auch der Förderung der sorbischen Sprache und Kultur eine besondere Rolle zu, die eine Einzigartigkeit dieser Region darstellt. Der KRABAT e.V. wurde 2001 gegründet und Kamenz war Gründungsmitglied. Janko Sajatovic/ Johann

von Schadowitz – das historische Vorbild für die Krabat-Figur – stammt aus der Region Zumberak (deutsch Sichelgebirge), einer Berglandschaft im Grenzgebiet zwischen Kroatien und Slowenien. Neben Kamenz sind folgende Gemeinden und Städte Mitglied des Vereins: Rabitz-Rosenthal, Wittichenau, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Königswartha sowie Oßling, Nebelschütz, Crostwitz und Hoyerswerda.



(v. l. n. r.): Reiner Deutschmann, Vereinsvorsitzender, OB Roland Dantz, Monika Sajatovic Bracika (Slovenien), Steffen Mühl (stellv. Vereinsvorsitzender und MA Stadtverwaltung Kamenz) und Jens Tiekensheinrich (Projektkoordinator Krabatregion e.V.)

Warum also wurde nun der Wappenbaum in Kamenz aufgestellt? Zum einen ist Kamenz Mitglied im KRABAT e.V., zum anderen Beginn/begann am Freitag, dem 29. September 2023 die KRABAT-Woche. Zum zweiten Mal nach 2022 erwartet die Besucherinnen und Besucher bis zum 8. Oktober ein umfangreiches und vielseitiges Kulturprogramm. In Kamenz ist das eine Lesung von Felix Hornstein aus seinem Buch „Krabat - Liebe und Widerstand“ am Freitag, dem 29. September 2023, 19:00 Uhr in der Stadtbibliothek „G. E. Lessing“. Darüber hinaus kann in der Stadtbibliothek noch bis zum 8. Oktober die KRABAT-Kinderausstellung besucht. Weitere Veranstaltungen und Hinweise finden sich unter: <https://www.krabatregion.de/krabatwoche.htm>

#### Rückblicke

### Hutbergpokal der Kamener Jugendfeuerwehren

Früh übt sich, wer ein Feuerwehrmann oder eine Feuerwehrfrau werden möchte



Es ging schon frühzeitig – 8.00 Uhr – 23. September auf dem Hutberg los. 80 Jungen und Mädchen waren angetreten und aufgeregt, weil sie beim Hutbergpokal 2023 ihre Kräfte messen wollten. Begrüßt wurden sie von Stephan Zahour (Jugendwehrwart von Kamenz-Stadt) und dem Oberbürgermeister Roland Dantz. Beide hoben die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit der Kamener Feuerwehren für das Gemeinwesen hervor. Damit sei auch die kontinuierliche Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehren verbunden. Man kann ihnen gar nicht genug danken, den Feuerwehrleuten, die vor allem im Alltag, aber auch bei der Vorbereitung und Durchführung des Hutbergpokals ihren Mann und „ihre Frau“ stehen.

#### Neun Jugendfeuerwehren in Kamenz

Insgesamt gibt es in Kamenz neun Jugendfeuerwehren, in den 142 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren – davon 86 Jungen und 56

Mädchen – dieses wichtige Ehrenamt von der Pike auf (kennen)lernen.



#### Firma Baumüller überreicht für die Kamenzer Jugendfeuerwehren 1.000 EUR

Und wie schnell es gehen und wie schnell dann die Feuerwehr handeln muss, zeigte der diesjährige Pfingstsonnabend, an dem ein Betriebsgebäude an der Nordstraße in Brand geraten war. Auch davon betroffen war die Firma Baumüller Reparaturwerk GmbH & Co. KG. Deren Kamenzer Niederlassungsleiter Alexander Petrick überreichte als Dank für das damalige Handeln der Feuerwehren einen Spendenscheck in Höhe von 1.000,00 EUR, der den Jugendfeuerwehren in der Stadt Kamenz zugutekommen soll. Dass es dafür einen kräftigen Beifall gab, versteht sich sicherlich von selbst.



Doch dann waren der Worte genug gewechselt und Taten der (hoffentlich) zukünftigen Feuerwehrmänner und -frauen bestimmten bis 15 Uhr das Geschehen.

#### Mitstreiter und Mitstreiterinnen gesucht: Schnupferstunden bei der Jugendfeuerwehr

Vielleicht hätte das ein oder andere Kind, der eine oder andere Jugendliche den Wunsch bei der Jugendfeuerwehr mitzumachen. Dann wäre es am besten mit den jeweiligen Jugendfeuerwehrwarten Verbindung aufzunehmen. Diese stehen gern für ein Gespräch zur Verfügung. Den Kontakt zu ihnen stellt gegebenenfalls auch die Mitarbeiterin Sandra Krüger aus dem Sachgebiet „Service, Ordnung und Sicherheit“ her: sandra.krüger@stadt.kamenz.de und 03578 379 244.

#### Neugeborenen-Empfang am 23.09.2023

Eine Linde für die Neugeborenen der Stadt Kamenz



Seit nunmehr 18 Jahren werden regelmäßig die Neugeborenen der Stadt Kamenz durch den Oberbürgermeister Herrn Roland Dantz im Ratssaal des Rathauses feierlich als Einwohner der Stadt Kamenz begrüßt.

Im Zeitraum März bis August 2023 wurden 54 Kinder geboren, darunter 33 Mädchen und 21 Jungen. Auch ein Zwillingspärchen hat das Licht der Welt erblickt.

Der Einladung des Oberbürgermeisters zum Neugeborenen Empfang am 23.09.2023 im Rathaus folgten 23 Familien.

Vor der festlichen Feierstunde im Ratssaal wurde von den stolzen Eltern mit den Neugeborenen und dem Oberbürgermeister Roland Dantz ein gemeinsames Foto aufgenommen, welches jede Familie als Erinnerung zugesandt bekommt. Im Anschluss wurden die Neugeborenen im Ratssaal mit einer wunderbaren musikalischen Darbietung der Geschwister Lena und Hannah Herrmann mit Gitarre und am Klavier, beide Schülerinnen der Kamenzer Kreismusikschule, empfangen. Nach einer kurzen Rede des Oberbürgermeisters, erhielten die Familien ein kleines Willkommenspräsent überreicht.



Neben einem Begrüßungsbüchlein der Stadtbibliothek, einem Plüschkami und einem Stadtgutschein, erhielten die Eltern einen Gutschein über 20,00 € von der Inhaberin der Kamenzer Puppenstube Frau Katerina Nemcova. Im Anschluss konnten sich alle frisch gebackenen Eltern noch ein Paar Babyschuhe oder -sockchen aussuchen, welche wieder fleißig von der Kamenzerin Frau Irmgard Rolle gestrickt worden sind. Dafür herzlichen Dank!

Im Anschluss lud der Oberbürgermeister alle Eltern ein, gemeinsam den traditionellen Baum zu pflanzen. Bei strahlendem Sonnenschein zum Herbstanfang wurde an der Haydnstraße eine Linde gepflanzt. Die Mitarbeiter der KDK hatten dafür bereits alle Vorbereitungen getroffen. Die Geschwisterkinder unterstützten dabei ihre Eltern mit extra bereit gestellten Kinderschaufeln tatkräftig beim Einpflanzen des Baumes, der nun symbolisch das Leben und die Entwicklung der Kinder begleiten soll.

Fachbereich Familie, Bildung und Soziales

#### Das 12. Internationales Sprintmeeting war für alle ein Erfolg

Ein Schwimmverein aus der Partnerstadt Kolín war dabei

Am 9. September 2023 fand das 12. Internationale Sprintmeeting in der Kamenzer Schwimmhalle statt. Ausgerichtet wurde er als SPRINTPOKAL der Lessingstadt KAMENZ vom OSSV Kamenz e. V.

Mit zehn teilnehmenden Vereinen, davon neun aus Sachsen, und insgesamt 158 Starterinnen und Startern war eine Rekordbeteiligung für das Sprintmeeting erreicht, welche an absolute Belastungsgrenze der Kamenzer Schwimmhalle ging.



Die Kolíner Mannschaft mit den Gastgeschenken beim Foto-Shooting.

Unter den Vereinen befand sich auch der Verein „Sportovní oddíl plavání Kolín, z.s.“ aus der tschechischen Partnerstadt Kolín, er trat 20 Sportler & Sportlerinnen, die gern der Einladung der Stadt Kamenz gefolgt waren und der Aufenthalt durch die Stadt Kamenz bei diesem Wettbewerb umfangreich unterstützt wurde. Der OSSV Kamenz lebt damit aktiv die Freundschaft zwischen den beiden Partnerstädten. Der Oberbürgermeister höchstpersönlich begrüßte die Sportlerinnen und Sportlern aus Kolín und übergab ihnen ein kleines Gastgeschenk.

Heiß begehrt von den Sportlern sind die Kamenzer Pokale, die die Kamenz stiftete und die den besten Mehrkämpferinnen und -kämpfern in den jeweiligen Altersklassen vorbehalten sind



Kolíner Sportler auf dem Siegetreppchen mit dem Vereinsvorsitzenden des OSSV Tino Richter (l.) und Theo Schnappauf

Ein riesengroßer Dank gilt zum einen den vielen ehrenamtlich engagierten Helfern des OSSV, die diese Veranstaltung im Vorfeld akribisch geplant und organisiert haben und deren Wirken so ein Wettbewerb gar nicht stattfinden könnte, zum anderen über die sportliche Vereinsarbeit überhaupt.

Das 12. Sprintmeeting 2023 war nicht ein sportlicher Höhepunkt. Er zeigt auch, nicht nur für den OSSV Kamenz, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und aus den umliegenden Gemeinden, wie wichtig die Schwimmhalle für Kamenz und die Region ist und dass auch daher ein Schwimmhallen-Neubau die Zukunft des Vereins und für die sonstigen Nutzern gesichert werden muss.



Jetzt zählt jede Sekunde. Foto: Foto OSSV Kamenz e.V.

Weitere Information zum Wettkampf finden sich hier: <https://ossv.de/veranstaltungen-termine/>. Und nach dem Wettkampf ist vor dem Wettkampf: So finden am 26. November 2023 die Kurzbahnmeisterschaften der 200 Meter-Strecken und 400 Meter-Lagen des Schwimmbezirks Dresden in der Kamenzer Schwimmhalle statt.

#### Veranstaltungen

#### KABARETT: „Gnadenlos durchgelacht!“ - Leipziger Funzel



Sie haben die Nase gestrichen voll von täglichen Schreckensmeldungen in Zeitung, Funk und Fernsehen? Die Krankenkasse hat schon wieder die Kur abgelehnt? Sie trauen sich kaum den Briefkasten zu leeren, da der Vermieter nur Ihr Bestes will - nämlich Ihr Geld? Dann ist es höchste Zeit, dem allen zu entfliehen. Wir bieten Ihnen eine Alternative! Kommen Sie in unser Humorprogramm „Gnadenlos durchgelacht!“, und wir versprechen Ihnen: Selbst wenn Sie sich totlachen, verlassen Sie kerngesund unser Theater! Unser Programm erzählt über absurde Mitmenschen, über Ehe, Tugend, Treue und weitere beliebte Volksmärchen. Lassen Sie den täglichen Hickhack mal hinter sich! Glauben Sie uns: Lachen öffnet Hirn und Herz! Lachen Sie sich die Sorgen von der Seele, denn, obwohl die Ansteckungsgefahr des Lachens sehr hoch ist, ist es das wunderbarste Geräusch, das es gibt - und dazu noch extrem therapeutisch... und die Kur? Können Sie sich sparen! Die Funzel-Kabarettisten Sabine Kühne-Londa, Katherina

Brey, Bernd Herold und am Piano Helge Nitzschke liefern sich in einem komödiantischen Feuerwerk ein spitzzüngiges, witziges und scharfsinniges Pointen-Gefecht und kredenzen ihren Gästen einen amüsant anregenden Abend. Zu sehen am **08.10.2023 um 17 Uhr im Stadttheater Kamenz.** Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €

#### 60 Jahre Bläserorchester der Lessingstadt Kamenz

60 Jahre Bläserorchester der Lessingstadt Kamenz ist ein Jubiläum, welches würdig begangen werden muss. Seit 60 Jahren gestaltet das Bläserorchester das kulturelle Leben in Kamenz mit. Seine Mitglieder sind nicht nur Musikenthusiasten, die im stillen Kämmerlein ihrer Leidenschaft fröhen, sondern die ihr musikalisches Können nach außen tragen. Mit den selbst gestellten Ansprüchen, der nötigen Leidenschaft und der Durchhaltekraft, die für diese ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich sind, gelang es den Mitgliedern des Bläserorchesters – unter ihren jeweiligen Leitern –, das Orchester zu dem zu machen, was es heute ist.



Zu hören am **07.10.2023 um 15 Uhr im Hotel Stadt Dresden.** Eintrittskarten gibt es nur im Hotel Stadt Dresden, VVK: 16 €

#### KABARETT: „Paarshit Happens - Zweiter Aufguss - Jetzt noch heißer!“



Nach dem Motto „Schwitzen, schwatzen, Schwierigkeiten“ geht es in der Fortsetzung des Erfolgsstücks „Paarshit“ der Dresdner Vollblutkomiker Mandy Partzsch und Erik Lehmann nun mit „Paarshit happens“ in die zweite Runde. Von feuriger Liebe bis eiskalter Dusche ist alles dabei. Ob Männerschnupfen kontra Migräne, Dekowahn versus Rasenpflege oder Bier gegen Aperol Spritz – es ist der ewige Kampf um die Frage, wer denn nun eigentlich wirklich die Hosen anhat. Ob Macho oder Meckerziege, Weichei oder Domina, Grillmeister oder Diätfetischistin, hier kriegen sie alle ihr Fett weg. Partzsch & Lehmann stürmen als krisenerprobtes und enorm wandlungsfähiges Paar die Bühne, attackieren jeden einzelnen Lachmuskel und erobern sämtliche Herzen im Sturm. Verliebt, verlobt, verlassen – und das an einem einzigen Abend. Quietschvergnügend, drollig amüsant und ernsthaft spaßig – eine Show mit schwarzem Humor, fetzigen Liedern und jeder Menge guter Laune! Kurz gesagt: Einfach nice! Zu sehen am **28.10.2023 um 20 Uhr im Stadttheater Kamenz.** Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €

#### KONZERT: NLP – „Traumwelten“



Im Traum in die Ferne! Kreuz und quer geht es über eine wüste Insel, nach Venedig, zurück in die

Ritterzeit, und schließlich auf's Land. Ein Traum braucht keine Reisezeit! Doch beim Aufwachen kann man schon mal etwas durcheinander sein ... Marie Gabriel und Lucía López Borrego, Violine; Neue Lausitzer Philharmonie. Zu hören am **22.10.2023 um 16 Uhr im Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €

### Neue Sonderausstellung „Postkartenformat“ im DADA-Zentrum Kamenz

Interessante Kunstwerke müssen nicht immer groß und unübersehbar sein: auch kleinformige Bilder bieten viel Raum für künstlerische Entfaltung und kreative Experimente! Das gilt insbesondere für die MailArt-Kunstwerke aus der Sammlung des DADA-Zentrums, die stets in Gemeinschaftsarbeit entstanden sind und per Post weite Wege durch viele Länder der Welt zurückgelegt haben. Die einfachste Form dieses künstlerischen Dialogs ist die Postkarte, und speziell diesem Bildträger ist die aktuelle Sonderausstellung gewidmet. Sie verdeutlicht, wie sehr auch im Zeitalter des Internets das analoge Netzwerken und der Austausch von Bildern per Post ein Bedürfnis ist und Freundschaften festigt. Zusätzlich werden eine Reihe handgedruckter Künstlerpostkarten gezeigt; einige davon sind sogar vor Ort in der Druckwerkstatt des DADA-Zentrums entstanden. Außerdem sind eine Reihe selbstgemachter Postkarten von Besuchern des DADA-Zentrums zu sehen. Sie verdeutlichen die prinzipielle Grundidee des DADA-Zentrums: dass Ausstellungsbesuch und Kunstpraxis – bei uns Galerieraum und Werkstatt – engstens miteinander verschränkt sind und sich gegenseitig ergänzen. Die Sonderausstellung ist zu sehen vom 22. September 2023 bis zum 14. Januar 2024; jeden Freitag, Samstag und Sonntag von 13 bis 17 Uhr. Das DADA-Zentrum befindet sich im Erdgeschoss der „Alten Posthalterei“ in der Zwingerstraße 20 in 01917 Kamenz.



### Bernbruch

#### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bernbruch ein.

**Sitzungstermin: Donnerstag, 05.10.2023, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Bauernstube der ehemaligen Schule, Bernbruch**

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle
- 2 Besprechung, ob in der alten Schule wieder ein Wahlraum eingerichtet werden soll
- 3 Rentnerweihnachtsfeier
- 4 Budget Ortschaftsrat
- 5 Sanierungsmöglichkeiten zum Erhalt der alten Schule und Nutzungsmöglichkeiten für die Bewohner
- 6 Weitere Informationen
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Festlegung nächste Sitzung

*Falk Schnappauf  
Ortsvorsteher*

### Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

#### Dankeschön der Cunnersdorfer Feuerwehr



Am 16. und 17.09.2023 haben wir unser 80-jähriges Jubiläum mit einem umfangreichen Programm für Kinder und Erwachsene jeden Alters nachgefeiert. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Mitwirkenden, Gastfeuerwehren, Sponsoren, Verbänden, Vereinen und auch Privatpersonen für die Unterstützung für dieses Fest recht herzlich bedanken. Leider können wir auf Grund der hohen Anzahl hier nicht jeden namentlich benennen. Wir hoffen, dass sich alle Gäste bei uns wohlgefühlt haben und freuen uns auf ein Wiedersehen. Mit kameradschaftlichen Grüßen

*Die Wehrleitung  
der Ortsfeuerwehr Cunnersdorf  
in der Stadt Kamenz*

### Deutschbaselitz

#### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Deutschbaselitz ein.

**Sitzungstermin: Mittwoch, 04.10.2023, 18:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Sportlerheim Deutschbaselitz,**

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag Bergstraße 7
- 2 Baufortschritt Parkstraße
- 3 Sonstiges

*Bernd Schimera  
Ortsvorsteher*

### Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 30.09.2023 bis 06.10.2023 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

*Die Stadtverwaltung Kamenz*



### Ende des Amtsblattes

## Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil

### Gottesdienste

#### Evangelische Gottesdienste

**Sonntag, 1. Oktober 2023**  
9.00 Uhr Bischheim  
10.00 Uhr Elstra  
10.00 Uhr Cunnersdorf  
16.30 Uhr Großgrabe, Gottesdienst zum Erntedank  
9.30 Uhr Schmorkau  
11.00 Uhr Schwepnitz  
14.00 Uhr Oßling, Jugendgottesdienst

#### Gottesdienste der Römisch-Katholischen Pfarrei St. Maria Magdalena Kamenz

**Sonabend, 30.09.2023**  
17.00 Uhr Heilige Messe, Königsbrück, Kirche Kreuzerhöhung  
18.00 Uhr Rosenkranz Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena  
18.30 Uhr Heilige Messe  
**Sonntag, d. 01.10.**  
08.00 Uhr Kolpingsvormittag, Kamenz, Elisabethsaal  
10.00 Uhr Heilige Messe, Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena  
08.30 Uhr Heilige Messe, Oßling, Waldkapelle  
**Mittwoch, d. 27.09.**  
09.00 Uhr Heilige Messe, Königsbrück, Kirche Kreuzerhöhung  
**Freitag, d. 06.10.**  
08.00 Uhr Heilige Messe, Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

Nachfragen bitte im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 03578 7883824  
Bitte auch auf die Vermeldungen achten!

#### Adventgemeinde

Kamenz, Pulsnitzer Straße 114  
sonnabends  
09:30 Uhr Gottesdienst

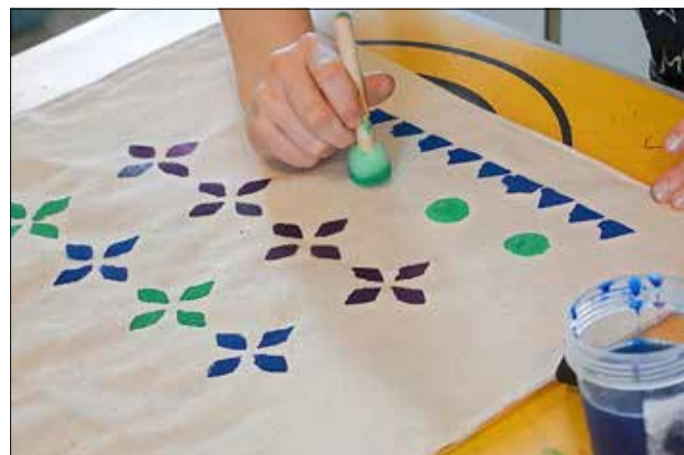


### Crostwitz

#### Ferienangebot „Natürlich selbstgemacht - Seife und Textilgestaltung“ im Sorbischen Museum in Bautzen

Am 5. und 12. Oktober um 10 Uhr laden wir zum Ferienprogramm ein. Gestaltet eure Stoffbeutel oder T-Shirts mit Stofffarbe, Stiften, Perlen, usw. selbst! Für saubere Hände sorgt selbstkreierte Seife für zu Hause. Anmeldung unter [ticket@sorbisches-museum.de](mailto:ticket@sorbisches-museum.de), Teilnehmergebühr 7 €, ab 6 Jahren.

Kontakt:  
Serbski muzej / Sorbisches Museum  
Ortenburg 3, Bautzen  
03591 270 8700



Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

### Elstra

#### Spieleabend im Herrenhaus Prietitz

Herzliche Einladung des Fördervereins Schloss und Park Prietitz e. V.:



Mit Ihrer Hilfe  
finden Kinder  
Platz zum  
Spielen.

Spenden  
Sie unter  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

